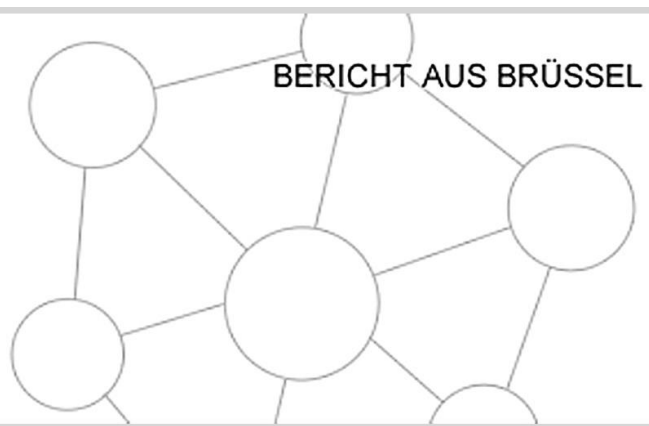




**BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER**



**Ausgabe 9/2021 vom 10. Dezember 2021**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,  
der Bericht aus Brüssel der Bundesarchitektenkammer informiert über aktuelle europäische Themen, die für den Berufsstand der Architekten, Stadtplanerinnen, Landschaftsarchitektinnen oder Innenarchitekten relevant sind. Wir freuen uns über Anregungen und Rückmeldungen.

Dies ist der letzte Bericht aus Brüssel in diesem Jahr. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine schöne Adventszeit, fröhliche Weihnachten sowie ein glückliches und insbesondere gesundes neues Jahr!

Ihr Team im EU-Verbindungsbüro der Bundesarchitektenkammer in Brüssel

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>INSTITUTIONELLES/ÜBERGREIFENDE THEMEN .....</b>	<b>2</b>
1.1	Französische EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2022 .....	2
<b>2</b>	<b>STÄRKUNG FREIBERUFLICHKEIT UND FÖRDERUNG MITTELSTAND .....</b>	<b>2</b>
2.1	Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen – Vertragsverletzungsverfahren.....	2
2.2	Herbstpaket der Kommission zum Europäischen Semester 2022 .....	2
2.3	Übereinkommen der EU und WTO-Mitglieder zur Vereinfachung des Dienstleistungshandels .....	3
2.4	Vorhaben im Bereich Digitalisierung/Data Governance .....	3
2.5	Eurostat-Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für September 2021 .....	3
<b>3</b>	<b>NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE PLANEN UND BAUEN .....</b>	<b>4</b>
3.1	Novellierung EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) – EP-Initiativbericht .....	4
3.2	Green Deal - Neue EU-Bodenstrategie .....	4
<b>4</b>	<b>ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVE STADT UND LÄNDLICHER RAUM .....</b>	<b>5</b>
4.1	Ratsschlussfolgerungen zu Kultur, hochwertiger Architektur und gebauter Umwelt als Schlüsselemente des Neuen Europäischen Bauhauses .....	5
<b>5</b>	<b>VERBÄNDE .....</b>	<b>5</b>
5.1	UIA 2030 Awards .....	5
5.2	IFLA Climate Action Commitment.....	5
<b>6</b>	<b>VERANSTALTUNGEN .....</b>	<b>6</b>
6.1	Sitzung des AK Städtebau .....	6

---

## **1 INSTITUTIONELLES/ÜBERGREIFENDE THEMEN**

---

### **1.1 FRANZÖSISCHE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT IM 1. HALBJAHR 2022**

---

Die Vorhaben der [EU-Ratspräsidentschaft von Frankreich](#), das am 1. Januar den Staffelstab von Slowenien übernimmt, wurden am 9. Dezember durch Präsident Emmanuel Macron vorgestellt. Hauptziele sind, die europäische Einheit und Souveränität zu stärken. Prioritäten sind der Klimawandel, Digitalisierung und Migration, Wachstum für die Wirtschaft sowie strategische Autonomie. Es soll mehr in wichtige Sektoren wie Wasserstoff, Batterien, Cloud-Technologie, Gesundheit und Kulturindustrie investiert, und es sollen Industriallianzen auf den Weg gebracht werden. Für den Berufsstand sind die Vorhaben in der Klimagesetzgebung besonders relevant. Die entsprechenden Initiativen der Kommission seien prioritär zu beraten, wesentlich sei dabei der Abschluss des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus. Künftige Handelsabkommen sollten die Klimaschutzbemühungen europäischer Firmen absichern. Ferner will Frankreich digitale Souveränität erreichen und EU-Investitionen für digitale Champions und Start-ups einsetzen, um Talente nach Europa zu bringen.

---

## **2 STÄRKUNG FREIBERUFLICHKEIT UND FÖRDERUNG MITTELSTAND**

---

### **2.1 RICHTLINIE ZUR VERHÄLTNISSMÄßIGKEITSPRÜFUNG VOR ERLASS NEUER BERUFSREGLEMENTIERUNGEN – VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN**

---

Am 2. Dezember hat die Europäische Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen 18 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, eingeleitet, da diese die Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen ((EU) 2018/958) nicht ordnungsgemäß umgesetzt hätten. Nach der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass die von ihnen eingeführten Anforderungen für Berufe notwendig und ausgewogen sind. Die Kommission bemängelt, dass verschiedenste erlassene Reglementierungen, so auch die der Berufsverbände, bei der Umsetzung nicht ausreichend berücksichtigt würden. Ferner werde die Verhältnismäßigkeitsprüfung dahingehend, ob neue Reglementierungen überhaupt notwendig sind, nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Kritisiert werden auch mangelnde Vorkehrungen für die erforderlichen verfahrenstechnischen Garantien.

Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu antworten. Die BAK hatte in ihrer Stellungnahme in den Text der Richtlinie hineinbringen können, dass auf positive Effekte von Regulierung hingewiesen und auch klargestellt wird, dass Mitgliedstaaten in ihrer Zuständigkeit für Berufsreglementierung auch Berufsorganisationen mit Aufgaben der Umsetzung betrauen können. Somit wird darin die Rolle des Kammersystems anerkannt. Ob der Berufsstand von der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens betroffen ist, wird noch geprüft.

[Zur Pressemitteilung der Kommission](#)

---

### **2.2 HERBSTPAKET DER KOMMISSION ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER 2022**

---

Die Kommission hat am 24. November das [Herbstpaket zum Europäischen Semester](#) vorgelegt. Es umfasst die jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum, Stellungnahmen zu den Haushaltsplänen der Euro-Länder für 2022, politische Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet und den Vorschlag der Kommission für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht. In den Stellungnahmen zu den Haushaltsplänen findet besondere Berücksichtigung, dass sich die Mitgliedstaaten darauf konzentrieren, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Für Deutschland wird positiv angemerkt, dass der Empfehlung prioritär Investitionen für die grüne und digitale Transformation vorzunehmen, im deutschen Aufbauplan und dem Klimaaktionsplan 2022 entsprochen worden sei. Eine detailliertere Analyse der

deutschen Vorhaben durch die Kommission folgt im Länderbericht, der 2022 veröffentlicht wird. Bisher wurde hier regelmäßig die nach Auffassung der Kommission zu strikte Berufsreglementierung des Berufsstands moniert. Daher wird das BAK-Verbindungsbüro in Brüssel den nächsten Länderbericht genau prüfen und ggf. eine Stellungnahme vorbereiten. Zuletzt hatte die BAK in ihrer [Stellungnahme](#) zu den Reformempfehlungen für regulierte Berufe hervorgehoben, dass eine differenziertere Sichtweise notwendig sei und Regulierung der Qualität und dem Verbraucherschutz diene.

### **2.3 ÜBEREINKOMMEN DER EU UND WTO-MITGLIEDER ZUR VEREINFACHUNG DES DIENSTLEISTUNGSHANDELS**

---

Eine Gruppe von 67 Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO), darunter die EU, hat im Dezember die Verhandlungen über ein neues Übereinkommen zum Bürokratieabbau im Dienstleistungshandel abgeschlossen. Die "Gemeinsame Initiative zur Regulierung des Dienstleistungsverkehrs" soll Vorschriften vereinfachen, klare Regeln für Transparenz und Zulassung im Bereich der Dienstleistungen festlegen sowie verfahrenstechnische Hürden insbesondere für KMU abbauen. Die Europäische Kommission begrüßte das Ergebnis und betonte, es sei eine Priorität der neuen EU-Handelsstrategie.

Im nächsten Schritt werden die teilnehmenden WTO-Mitglieder bis Ende 2022 konkrete Verpflichtungen eingehen, um den Handel mit Dienstleistungen auf ihren Märkten zu erleichtern, indem sie etwa Genehmigungsverfahren vereinfachen. Das Übereinkommen nennt hier auch ausdrücklich Berufsorganisationen, die sich einbringen können. Das Ergebnis wird in den GATS-Listen (General Agreement on Trade in Services) der einzelnen WTO-Mitglieder aufgenommen, die sämtliche Verpflichtungen zusammenfassen. Nach dem Meistbegünstigungsprinzip gelten die neuen Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens auch für Dienstleistungserbringer aus allen anderen WTO-Mitgliedsländern.

[Zum Übereinkommen](#)

### **2.4 VORHABEN IM BEREICH DIGITALISIERUNG/DATA GOVERNANCE**

---

Der Rat hat im November eine [politische Einigung](#) mit dem Europäischen Parlament über den Vorschlag zur europäischen Daten-Governance erzielt. Der Gesetzesentwurf der Europäischen Kommission vom November 2020 zielt darauf ab, einen Rahmen zu schaffen, um die gemeinsame Nutzung von Daten zu erleichtern. Die Europäische Kommission plant, den Datenaustausch über verschiedene Branchen sowie über Ländergrenzen hinweg zu fördern. Dadurch soll auch Künstliche Intelligenz (KI) besser zum Einsatz kommen. Dafür sollen technische Hindernisse abgebaut und eine sichere Infrastruktur bereitgestellt werden.

Der Gesetzesentwurf und weitere EU-Vorhaben im Bereich Digitalisierung werden Ende Januar in der Steuerungsgruppe Digitalisierung vorgestellt und beraten.

### **2.5 EUROSTAT-ZAHLEN ZUR PRODUKTION IM BAUWERBE FÜR SEPTEMBER 2021**

---

Mitte November hat Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, [Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe](#) für September 2021 in der EU veröffentlicht. Gegenüber September 2020 stieg demnach die Produktion in der EU um 1,8 Prozent an. Im jährlichen Vergleich nahm die Bautätigkeit im Hochbau um 2,3 Prozent zu, im Tiefbau um 1,5 Prozent. Die größten Zuwächse waren in Ungarn (+14,3 Prozent), Finnland (+6,0 Prozent) und Polen (+4,3 Prozent) zu verzeichnen. Demgegenüber ging die Produktion im Baugewerbe in Rumänien (-14,2 Prozent), Spanien (-7,2 Prozent) und der Slowakei (-1,6 Prozent) am stärksten zurück. In Deutschland stieg der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozent an.

---

### **3 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE PLANEN UND BAUEN**

---

#### **3.1 NOVELLIERUNG EU-GEBÄUDERICHTLINIE (EPBD) – EP-INITIATIVBERICHT**

---

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Europäischen Parlament hat im November einen [Initiativbericht](#) zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) angenommen. Darin geben die Abgeordneten Empfehlungen zu der für Dezember angekündigten Vorlage des EPBD-Novellierungsvorschlags der Kommission. Die EPBD sei entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Renovierungswelle. Die Kommission soll nach Meinung der Abgeordneten eine stärkere Kontrollfunktion wahrnehmen. Befürwortet werden angemessene Anreize für die Renovierung von Gebäuden sowie die Verknüpfung finanzieller Unterstützung mit einer verbesserten Energieeffizienz und Energieeinsparungen. Das Parlament fordert, das System der Energieausweise (EPCs) zu verbessern, intelligente Gebäudetechnologien zu fördern und Daten zu nutzen, um die Transparenz und Steuerung des tatsächlichen Energieverbrauchs zu erreichen. Die Abgeordneten unterstützen ferner, dass innovative und nachhaltige Baumaterialien wie Holz verwendet werden. Die EPBD solle zudem sicherstellen, dass sich die Renovierung für Hausbesitzer und Gebäudeeigentümer auszahle. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird in seiner Dezember-Sitzung über den Bericht des ITRE-Ausschusses abstimmen.

Die BAK hat sich in Koordinierung mit ihrem Ausschuss Nachhaltigkeit (ehemals Wirtschaft, Energie, Baukultur (WEB)) vorab an Konsultationen zur anstehenden EPBD-Novellierung beteiligt und eruiert derzeit Grundlagen für eine weitere Positionierung. Der Initiativbericht greift wichtige Punkte der bisher eingebrachten BAK-Stellungnahmen auf.

Kürzlich war ein Vorentwurf der Kommission zur EPBD-Novellierung bekannt geworden, wonach u.a. die Einführung von Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude vorgesehen ist, ebenso wie das Ziel, die Renovierung des nationalen Bestands an öffentlichen und privaten Wohn- und Nichtwohngebäuden in einen hoch energieeffizienten und kohlenstoffarmen Gebäudebestand bis 2050 zu fördern, um bestehende Gebäude in Nullemissionsgebäude umzuwandeln. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht die endgültige Fassung ist, sondern eine erste Ideensammlung, die die Richtung der Kommission anzeigt.

#### **3.2 GREEN DEAL - NEUE EU-BODENSTRATEGIE**

---

Die Europäische Kommission hat am 17. November eine [neue EU-Bodenstrategie](#) vorgelegt. Diese war in der Biodiversitätsstrategie für 2030 angekündigt worden. Die Strategie umfasst freiwillige und rechtsverbindliche Maßnahmen zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen Nutzung der Böden. So sollen insbesondere die Wüstenbildung bekämpft sowie geschädigte Flächen und Böden saniert werden. Ziel ist es, dass bis 2050 alle Bodenökosysteme einen gesunden Zustand erreichen. Hierzu kündigt die Kommission bis 2023 einen Gesetzesvorschlag zur Bodengesundheit an, mit dem auf grenzübergreifende Auswirkungen der Bodenverschlechterung reagiert werden soll. Um das EU-Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050 zu erreichen, sollen die Mitgliedstaaten bis 2023 Ziele für die Verringerung des Netto-Flächenverbrauchs für 2030 festlegen und das Prinzip der "Flächenverbrauchs-Hierarchie" (vermeiden – wiederverwenden – minimieren – ausgleichen) in ihren städtischen Begrünungsplänen aufnehmen. Flankierend sollen Leitlinien für die Verringerung der Bodenversiegelung für Behörden und Unternehmen vorgelegt werden.

Die BAK wird die konkrete Ausgestaltung der neuen EU-Bodenstrategie eng begleiten und ggf. in den Ausschüssen Landschaftsarchitektur und Stadtplanung Positionen dazu erarbeiten.

---

## **4 ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVE STADT UND LÄNDLICHER RAUM**

---

### **4.1 RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN ZU KULTUR, HOCHWERTIGER ARCHITEKTUR UND GEBAUTER UMWELT ALS SCHLÜSSELEMENTE DES NEUEN EUROPÄISCHEN BAUHAUSES**

---

Der EU-Kulturministerrat hat am 30. November [Schlussfolgerungen](#) zu "Kultur, hochwertiger Architektur und gebauter Umwelt als Schlüsselemente der Initiative Neues Europäisches Bauhaus (NEB)" angenommen. Darin wird Bezug auf die Mitteilung der Europäischen Kommission zum NEB vom September sowie auf den Bericht der EU-Expertengruppe für eine hochwertige Architektur und gebaute Umwelt vom Oktober genommen. In dieser Expertengruppe war der ACE mit Präsident Georg Pendl vertreten (siehe Bericht aus Brüssel 8/2021).

Die Ratsschlussfolgerungen sind ein wichtiges Referenzdokument für die berufspolitische Argumentation. Sie sind rechtlich nicht bindend, jedoch sind sie als politisches Signal zu verstehen. Zu unterstreichen ist die Anerkennung der Rolle von Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen bei den Klima- und Nachhaltigkeitszielen. Positiv ist auch der Verweis auf Vergabeverfahren und Planungswettbewerbe hervorzuheben. Das Dokument nimmt somit wichtige Forderungen auf, die von der BAK im Rahmen der Ideensammlung zum NEB eingebracht worden waren (siehe im Einzelnen Vermerk 21 des Büros Brüssel vom 6.12.2021).

---

## **5 VERBÄNDE**

---

### **5.1 UIA 2030 AWARDS**

---

Die Internationale Architektenunion (UIA) hat in Kooperation mit UN-HABITAT, dem Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, den UIA 2030 Award ausgelobt. Mit dem alle zwei Jahre vergebenen Preis soll die Arbeit von Architektinnen und Architekten gefördert werden, die zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen. Ausgezeichnet werden Projekte von hoher Designqualität, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in sechs Kategorien geleistet haben: Beitrag zu den 17 UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung insgesamt, verbesserte Energieeffizienz, partizipative, landnutzungseffiziente und integrative Planung, angemessener, sicherer und erschwinglicher Wohnraum, Zugang zu Grünflächen und öffentlichem Raum sowie Verwendung lokaler Materialien.

Weitere Informationen zu der Ausschreibung sind im UIA 2030 [Award Outline & Brief](#) zusammengefasst. Beiträge können bis zum 3. Januar 2022 auf der [UIA-Plattform für Wettbewerbe und Auszeichnungen](#) eingereicht werden.

### **5.2 IFLA CLIMATE ACTION COMMITMENT**

---

Die BAK ist dem [Climate Action Commitment](#) (Klimaschutzverpflichtung) der International Federation of Landscape Architects (IFLA) beigetreten. Diese unterstreicht die Bedeutung der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und ihrer fachlichen Expertise bei Klimaanpassung und Klimaschutz. Weiterhin wird der Berufsstand direkt adressiert und dazu aufgerufen, seine Anstrengungen beim Klimaschutz in Bezug auf folgende Zielsetzungen zu verstärken: Förderung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Erreichen der weltweiten Netto-Null-Emissionen bis 2040, Steigerung der Resilienz lebenswerter Städte und Gemeinden, Klimagerechtigkeit und soziales Wohlergehen, Lernen von kulturellen Wissenssystemen, proaktive Rolle beim Klimaschutz.

---

**6 VERANSTALTUNGEN**

---

**6.1 SITZUNG DES AK STÄDTEBAU**

---

Am 9. Dezember tagte der Arbeitskreis Städtebau im virtuellen Format. Dieser bringt Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, den Landesvertretungen in Brüssel und der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU zusammen. Auf der Tagesordnung stand das EU-Gesetzgebungspaket Fit for 55 mit dem im Dezember erwarteten Novellierungsvorschlag zur EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) sowie die Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems auf Gebäude und Verkehr. Der Austausch soll fortgesetzt werden, um insbesondere zur EPBD mögliche Schnittpunkte für Positionierungen zu eruieren.

**Impressum:** Die Bundesarchitektenkammer e.V. ist der Zusammenschluss der 16 Architektenkammern der Bundesländer. Sie vertritt die berufspolitischen Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene. Der Bericht aus Brüssel ist der monatlich erscheinende Informationsbrief des Brüsseler Büros der Bundesarchitektenkammer.

**Redaktion:** Brigitta Katharina Bartsch, Leiterin, Beate Aikens, stellv. Leiterin, Referentin, Melanie Grabsch, Referentin

Für Abmeldewünsche wenden Sie sich bitte an [info@bruessel.bak.de](mailto:info@bruessel.bak.de).